

II 11788-II-11802 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 5901/J-5915/J

1990-07-04

A N F R A G E

des Abgeordneten Dipl. Soz. Arb. Manfred Srb und Freunde

an den Bundeskanzler *)

betreffend die bauliche Ausgestaltung aller Ihrem Bereich angehörenden Gebäude

Im Gegensatz zu vergleichbaren (außer-)europäischen Staaten sind in Österreich öffentliche Gebäude bzw. Einrichtungen noch immer in einem erschreckend hohen Ausmaß baulich dermaßen ausgestaltet, daß sie von älteren und behinderten Menschen, Rollstuhlbenützern und Eltern mit Kinderwagen entweder überhaupt nicht oder nur unter für sie unzumutbaren Umständen benützbar sind. Österreich steht hier vielfach noch auf der Stufe eines Entwicklungslandes.

Insbesondere sind hier fehlende stufenlose Zugänge, geeignete WC-Anlagen und Parkmöglichkeiten zu nennen. Diese unnötigen baulichen Barrieren hindern Bürger am Besuch dieser Gebäude und sind für bewegungs- und sinnesbehinderte Menschen oftmals der Grund, dort einen Arbeitsplatz ablehnen zu müssen.

Diese Situation diskriminiert ganze Bevölkerungsgruppen und stellt daher eine Verletzung von Bürgerrechten dar. Öffentliche Einrichtungen werden von allen Bewohnern dieses Landes finanziert und müssen allen Bewohnern gleichermaßen zur Verfügung stehen.

Aus diesem Grund richten die unterzeichneten Abgeordneten an Sie folgende

A N F R A G E

1. Welche Gebäude/Einrichtungen/Dienststellen Ihres Ressorts sind

a) zur Gänze

b) teilweise (genaue Angabe der durchgeführten Maßnahmen)

den Bestimmungen der ÖNORM B 1600 gemäß ausgestaltet (bitte um detaillierte Angabe sowie den genauen Standort)?

2. Wieviele Gebäude/Baulichkeiten gehören insgesamt zu Ihrem Ressort?

*) erging an alle anderen Mitglieder der Bundesregierung
Von der Vervielfältigung und Verteilung dieser
- inhaltlich identischen - Anfragen wurde im Sinne des
§ 23 Abs. 2 GO Abstand genommen.

3. Ist die behindertengerechte Ausstattung mit dem Rollstuhlsymbol gekennzeichnet? Wenn nein: Was sind die Gründe dafür?
4. Vor welchen Gebäuden Ihres Ressorts befinden sich Rollstuhlparkplätze?
5. Welche Gebäude/Einrichtungen/Dienststellen sind noch nicht gemäß der ÖNORM B 1600 ausgestaltet (bitte um detaillierte Angabe sowie den genauen Standort)?
6. Wie lauten die Gründe dafür?
7. In welchen Gebäuden wurden bereits einzelne bauliche Maßnahmen getroffen (bitte um genaue Angabe der einzelnen Maßnahmen sowie den genauen Standort)?
8. Sind Sie bereit sich dafür einzusetzen, daß sämtliche Gebäude/Einrichtungen/Dienststellen Ihres Ressorts gemäß den Bestimmungen der ÖNORM B 1600 ausgestaltet werden? Wenn nein: Warum nicht?
9. Wann werden diese erforderlichen Maßnahmen
 - a) durchgeführt werden und
 - b) voraussichtlich beendet sein?
10. Welche Gebäude/Einrichtungen/Dienststellen werden gerade neuerrichtet bzw. umgebaut gemäß der ÖNORM B 1600 (bitte um detaillierte Angabe der Maßnahmen sowie des genauen Standortes), und wann werden diese Arbeiten beendet sein?